

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

über das

Geschäftsjahr 2015

gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

STATISTIKRAT der Bundesanstalt Statistik Österreich p.A Statistik Österreich

Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 (1) 711 28-0, Fax: +43 (1) 711 28-728, E-Mail: office@statistik.at, Internet: www.statistik.at

Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU 37869909, DVR 000043

www.parlament.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1) Aufgabenstellung des Statistikrates	5
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	6
3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben	7
4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes	7
5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2017-2020	10
6) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 – Strategie 2020	14
7) Sicherung hoher Qualität	16
8) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2014	17
9) Europäische Statistik	27



Executive Summary¹

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er wiederholt Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2016 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie dem laufenden Bemühen zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube zum Tragen.

¹ Die in diesem Bericht verwendeten Geschlechtsformen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich grundsätzlich immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer.



Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 8) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung nicht aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria behindert werden. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Qualitätsnormen umfassend entsprechen zu können bzw. sie sogar noch zu übertreffen. Angesichts der knappen Ressourcen kommt einer verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.



1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.



2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen von sechs ordentlichen Sitzungen wahrgenommen, wobei eine Sitzung gemeinsam mit dem Wirtschaftsrat stattfand und der Diskussion des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020, kurz „Strategie 2020“ genannt, gewidmet war.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015
- Strategiekonzept der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 - Strategie 2020
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Peer Review von Statistik Austria
- Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung
- ESS Vision 2020 – Prozess und Projektportfolio
- Bericht zum Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statisti-



ken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legislativen Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik beschäftigt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2015 nicht.

4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes

4.1. Schreiben an den Präsidenten des Rechnungshofes zum Einkommensbericht

Gemäß § 47 Abs. 1 Z 2 lit. b Bundesstatistikgesetz 2000 ist es unter anderem die Aufgabe des Statistikrates, die Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes zu koordinieren. In Erfüllung dieser Aufgabe unterstrich der Statistikrat in seinem Schreiben vom 6. August 2015, gerichtet an den Präsidenten des Rechnungshofes, die Bedeutung der klaren und verständlichen Präsentation der im Auftrag des Rechnungshofes von Statistik Austria erstellten Einkommensberichte des Rechnungshofes, der in diesem Fall als Organ der Bundesstatistik agiert. Im Einzelnen wurde Folgendes ausgeführt:



„Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 8 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997, hat der Rechnungshof gleichzeitig mit dem Bericht über die jährlichen Bezüge und Ruhebezüge von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – zu berichten. In der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Rechnungshof der Expertise der Bundesanstalt Statistik Österreich, die regelmäßig mit der Erstellung des Einkommensberichts, ausgenommen die Kurzfassung, betraut wird.

Der Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung ist ein wichtiges Produkt der Bundesstatistik, da er eine wesentliche Datengrundlage für den Bereich der österreichischen Sozialstatistik ist. Der Statistikrat begrüßt die hohe statistische Qualität und die Verbesserung dieser Berichte. Zuletzt wurde ein solcher Bericht als Einkommensbericht 2014 vom Rechnungshof veröffentlicht.

Bei der Erstellung und Veröffentlichung der Einkommensberichte ist der Rechnungshof im Sinne des § 3 Z 19 Bundesstatistikgesetz 2000 funktionell als Organ der Bundesstatistik tätig, da er durch § 8 Abs. 4 BezBegrBVG berufen ist, für Zwecke der Statistik Daten (hier Einkommensdaten der gesamten Bevölkerung) zu erheben und mit diesen Statistiken zu erstellen (hier die Statistik über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung).

Gemäß § 47 Abs. 1 Z 2 lit. b Bundesstatistikgesetz 2000 ist ua Aufgabe des Statistikrates, die Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes zu koordinieren.



Die Einkommensberichte des Rechnungshofes bieten eine umfassende Darstellung der Einkommen der österreichischen Bevölkerung und stehen daher im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Dem Statistikrat ist es ein großes Anliegen, dass amtliche Statistiken nicht nur entsprechend den hohen Qualitätsanforderungen erstellt, sondern auch klar und verständlich präsentiert werden. Aus der Sicht des Statistikrates kommt in dieser Richtung der Darstellung der Datenergebnisse in den jeweiligen Kurzfassungen der Einkommensberichte eine wesentliche Bedeutung zu. Diese sollten es insbesondere dem in statistischen Fragen nicht kundigen Leser ermöglichen, bei den Analysen einzelner Merkmale auch auf die statistischen und inhaltlichen Besonderheiten aufmerksam zu werden. Dem Statistikrat ist bewusst, dass es bei Kurzfassungen gerade von komplexen statistischen Produkten, wie den Einkommensberichten, die Gefahr zu missverständliche Interpretationen durch nicht kundige Leser und in der Folge zu irreführender Information der Bevölkerung durch die Medien kommen kann.

Exemplarisch sei die Darstellung der Einkommensentwicklung von 1998 bis 2013 auf Seite 19 der Kurzfassung herausgegriffen, gegliedert nach sozialer Stellung. Hier wird festgestellt, dass das inflationsbereinigte Medianeinkommen der ArbeiterInnen um 14% gesunken sei. Dies wurde auch in den Medien breit wiedergegeben. Eine Begründung für diesen Effekt fehlt in der Kurzfassung. Im eigentlichen Einkommensbericht zeigt die Analyse aber, dass die Gruppe der ArbeiterInnen vergleichsweise sehr instabile Beschäftigungsverhältnisse aufweist. Nur 41% von ihnen sind ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (vgl. Bericht S. 54). Erst nach der Bereinigung um arbeitszeitbedingte Effekt wird ersichtlich, dass auch bei den ArbeiterInnen die Bruttojahreseinkommen real einen Anstieg erfuhren (vgl. Bericht S. 37f bzw. S. 41).

Der Statistikrat regt daher an, auch bei der Erstellung der Kurzfassung die Bundesanstalt Statistik Österreich verstärkt einzubeziehen, sowie auch die



Präsentation des Einkommensberichts in der Öffentlichkeit gemeinsam mit der Bundesanstalt vorzunehmen, sodass etwaige technische Fragen, die zu Missinterpretationen führen können, unmittelbar klärend beantwortet werden können.“

Im Antwortschreiben des Präsidenten des Rechnungshofes wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kurzfassung des Einkommensberichts stets in enger und äußerst konstruktiver Kooperation mit dem zuständigen Experten der Bundesanstalt erarbeitet wird. Weiters heißt es: „Dasselbe gilt für die Vorbereitung und Teilnahme der Behandlung des Einkommensberichts im Rechnungshofausschuss. Dementsprechend nimmt der Rechnungshof auch Anregungen zur Gestaltung der Kurzfassung, wie die (erg. des Statistikrates) zur Darstellung der Medianeinkommen der Arbeiter, gerne auf und wird sie in diesen Abstimmungsprozess einbinden.“

5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2017-2020

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet,



das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.

- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2016 und die Folgejahre 2017 bis 2020 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

„Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden sowie der Optimierung der Prozesse und der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Eine besondere Herausforderung für die amtliche Statistik sieht der Statistikrat in den neuen Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich zum einen aus der Implementierung der Verordnung über Europäische Statistiken, die die Rolle der Unabhängigkeit der Nationalen Statistischen Ämter sowie die Pflicht zur Objektivität und Sicherstellung des Vertrauens in die amtliche Statistik betont. Zum anderen fand eine Überprüfung der Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen eines Peer Reviews durch hochrangige nationale und internationale Experten statt, woraus eine Reihe von Empfehlungen an Statistik Austria, aber auch an den Gesetzgeber, resultierte. Der Statistikrat sieht in deren Umsetzung einen der Schwerpunkte im aktuellen Arbeitsprogramm.“



Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit weiterhin zu gewährleisten, regt der Statistikrat an, ein verstärktes Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und Datenbewertung zu legen. Dies betrifft die Veröffentlichung von Daten auf der Homepage ebenso wie Presseaussendungen.

Die Arbeiten zur geplanten europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS) stellen für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass in diesem Reformprozess keineswegs die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, verloren gehen.

Die Arbeiten zum Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report stellen nach wie vor eine Kernaufgabe dar. Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria, ein differenziertes Bild der Situation Österreichs in den drei Säulen des materiellen Wohlstands, der Lebensqualität und der umweltorientierten Nachhaltigkeit im Rahmen eines Indikatorensets zu vermitteln. Es hat sich dabei gezeigt, dass es eine besondere Herausforderung ist, dieses differenzierte Bild an die Öffentlichkeit bzw. die relevanten Stellen zu kommunizieren. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Indikatoren regt der Statistikrat an, im Sinne einer besseren Interpretierbarkeit der Ergebnisse verstärkt die nationalen Spezifika zu berücksichtigen und beim Thema Nachhaltigkeit einen breiteren Ansatz zu wählen.



Die Online-Datenbank STATcube wurde in den letzten Jahren inhaltlich erweitert. Der Statistikrat sieht jedoch in Teilbereichen noch Verbesserungsbedarf, weshalb eine Evaluierung von STATcube angeregt wird. Dabei sollte vor allem den Bedürfnissen der Nutzer besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Big Data, Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) eröffnen neue Möglichkeiten im Produktionsprozess und in der Bereitstellung amtlichen Datenmaterials. Der Statistikrat unterstützt eine aktive Nutzung, empfiehlt jedoch umfassende Risikoabschätzungen hinsichtlich Datenschutz und Qualitätsanforderungen.

Die zunehmende Wahrnehmung von Analysetätigkeiten durch Statistik Austria, die sich in der breiten Palette von Projekten widerspiegelt, wird vom Statistikrat grundsätzlich begrüßt. Angesichts der knappen Ressourcen wird jedoch um eine verstärkte Prioritätensetzung und die Nutzung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen ersucht.

Die Umsetzung des geplanten Arbeitsprogramms ist durch die angespannte wirtschaftliche Lage von Statistik Austria ernsthaft gefährdet. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Stellen, die Bundesanstalt Statistik Österreich mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, um den erreichten Qualitätsstandard halten und den europäischen Verpflichtungen nachkommen zu können.“

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des



Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

6) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 – Strategie 2020

Der Statistikrat befasste sich intensiv mit dem neuen Strategiekonzept der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020, kurz Strategie 2020 genannt. Folgende Punkte werden seitens des Statistikrates besonders betont:

- Das Anwachsen der Aufgabenstellungen bei gleichzeitig sinkenden Ressourcen erfordert eine stete Modernisierung, die eine effiziente und integrierte Datenproduktion ermöglicht. Die Modernisierung betrifft vor allem die Erschließung neuer Datenquellen – Stichwort Big Data. Der Statistikrat begrüßt, dass diese Thematik und damit im Zusammenhang die intensivierete Nutzung von Verwaltungsdaten prioritär behandelt werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Register führenden Stellen wird auch künftig zu den zentralen Aufgaben der Bundesanstalt zählen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein.
- Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, vor allem durch die Einführung hausinterner Qualitätsaudits, ist ein zentrales Anliegen des Statistikrates.



- Die beabsichtigten Verbesserungen bei den bestehenden Datenangeboten von STATcube und Open Data sowie dem Zugang zu Mikrodaten (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen) werden seitens des Statistikrates ebenso unterstützt, wie die Bemühungen statistische Information verstärkt in visualisierter Form darzustellen.
- Der Statistikrat sieht die Weiterentwicklung der Unternehmensstatistik im Kontext der Umsetzung der Framework Regulation Integrating Business Statistics (FRIBS) als wichtige Zielsetzung. Auch im sozialstatistischen Bereich gilt es Globalisierungsphänomene (wie z. B. Arbeitsmigration) abzubilden. Die stärkere Hinwendung zu themen- statt erhebungsorientierter Produktentwicklung ist ein innovativer Schritt, der eine umfassende Sichtweise auf gesellschaftspolitisch aktuelle Fragestellungen erlaubt.
- Dem Statistikrat ist die Verbesserung der Datenlage im Bereich Asyl, Niederlassung und fremdenpolizeiliche Maßnahmen ein besonderes Anliegen. Valide Daten sind eine Voraussetzung für erfolgversprechende migrations- und integrationspolitische Entscheidungen und können dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung zu zerstreuen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den besonders sensiblen und politikrelevanten Bereichen der Fluchtmigration und der Mobilität innerhalb der EU. Der erste Schritt in der Fokussierung des Statistikrates auf dieses Thema war die Schaffung einer eigenen Arbeitsgruppe.

Der Statistikrat wird sich laufend mit der Umsetzung der Strategie 2020 befassen.



7) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2015 keine gesonderte Sitzung ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.



Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der zehn durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

Die Themenfelder und Statistiken der zehn Feedback-Gespräche des Jahres 2015, die von der Bundesanstalt abgehalten wurden, betrafen:

- Spitalsentlassungsstatistik
- PIAAC-Erhebung 2011/12
- Statistik des Straßengüterverkehrs ab 2014
- Kindertagesheimstatistik
- Statistik über den IKT-Einsatz in Haushalten ab 2009
- Erhebung der Aquakulturproduktion
- F&E Jahresauswertungen
- Agrarstrukturerhebung 2013
- Gebarungsstatistik
- Zeitverwendungserhebung

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

8) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2014

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2014 wurde dieser Bericht am 24. Februar 2015 übermittelt.

Der Bericht über das Jahr 2014 enthält folgende Feststellungen:



„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2014 (Korrektur des Tippfehlers – 2013 - im Originaldokument) zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria im Berichtsjahr 2014 uneingeschränkt Rechnung getragen.

Bei im Auftrag der Europäischen Union oder anderer öffentlicher Stellen erstellten Statistiken ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des Ansehens der Amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit – die Ergebnisse der Öffentlichkeit ohne Verzögerung und im vollen Umfang bereit zu stellen sind, sofern sie keine Sonderauswertungen bereits publizierter Ergebnisse darstellen.

Bei im Fokus der Tagespolitik stehenden Themen ist besondere Sorge dafür zu tragen, dass die Methodik und zugrundeliegende Modellannahmen, die für die korrekte Einschätzung veröffentlichter Ergebnisse relevant sind, auch in Zukunft transparent dargestellt werden.

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für das Verständnis, für das Produkt und für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen wichtig. Die Dokumentation dient vor allem der Offenlegung der Konzepte und Definitionen. Im Berichtsjahr 2014 wurden neue



bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 10 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert. Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus folgenden Bereichen behandelt:

- *Bildungsstandregister und Statistik des Bildungsstandes*
- *Land- und Forstwirtschaftliches Register*
- *Statistisches Unternehmensregister*
- *Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen ab 2005*
- *Registerzählung 2011*
- *Europäische Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS4) 2010*
- *Statistik der Führerscheine und Lenkberechtigungen*
- *EU-SILC 2012*
- *Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2012*
- *Gerichtliche Kriminalstatistik ab 2012*

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte im Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisierung aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist. Im Energiebereich fehlt noch eine Standard-Dokumentation zum Bereich Energiegesamtrechnung. Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedback-Gesprächen möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu erreichen. Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann dazu beitragen, potentielle Verbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige



Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Der Statistikrat stellt fest, dass im Berichtsjahr die im letzten Jahresbericht aufgezeigten bestehenden Lücken in Bezug auf Standard-Dokumentationen zu den statistischen Registern geschlossen werden konnten.

An dieser Stelle sei auch erneut auf die Relevanz einer systematischen Verwaltung von Metadaten hingewiesen.

Der Statistikrat begrüßt, dass es durch die Gründung der Stabstelle Analyse im Jahr 2011 zu einer institutionellen Verankerung der Analysekompetenz innerhalb der Organisation von Statistik Austria gekommen ist. Der vorgelegte Leistungsbericht der Stabstelle für den Leistungszeitraum 2011 bis 2014 belegt die strategische Bedeutung dieser Stabstelle. Es wird erwartet, dass – entsprechend dem Strategischen Geschäftsführungskonzept für die Jahre bis 2020 – ein weiterer Ausbau der Analysekompetenz erfolgt.

Diese zusätzliche Analysekompetenz sollte vor allem für Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, verbesserte Kohärenz, Geheimhaltung, Erprobung innovativer methodischer Ansätze etc.) eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat explizit das aktive Engagement von Statistik Austria beim UNECE-Projekt „Big Data in Official Statistics“.

Die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang vom Statistikrat empfohlen.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist dennoch festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist notwendige



Voraussetzung, Statistik Austria in die Lage zu versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen zu können und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Technologien, Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren zu können.

Bei knappen Ressourcen kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere betrifft dies die fachübergreifende Nutzung von aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen.

In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat das Voranschreiten des Projektes EIS-neu, in welchem neue abteilungsübergreifende Erhebungsmethoden implementiert werden und es zu einer Nutzung von möglichen Synergien kommt.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen (s. Punkt 3). In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten regelmäßigen hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.



3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

Als Veranstalter der internationalen Konferenz „European Conference on Quality in Official Statistics“ in Wien bot sich für zahlreiche Mitarbeiter von Statistik Austria die Gelegenheit zum internationalen Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen zu aktuellen Fragen der Qualitätssicherung bzw. -verbesserung. Erfreulicherweise wurde diese Veranstaltung von zahlreichen Mitarbeitern auch durch aktive Konferenzbeiträge genutzt, die durchwegs von hoher Qualität waren. Insgesamt kann der Statistikrat festhalten, dass mit dieser gelungenen Veranstaltung die internationale Reputation von Statistik Austria in Bezug auf die Qualität gestärkt werden konnte.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Der im Arbeitsprogramm 2015 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte in der Regel die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig.



Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, auch in Zukunft stets gesichert sein.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch 2014 verstärkt Administrations- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Straßengüterverkehrserhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung. Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die Mitversendung von Informationsfoldern, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.

6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2014 die rechtlichen Vorgaben eingehalten. Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die



Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist sehr zu begrüßen.

Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2014 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

Mit September 2012 wurde der Echtbetrieb von STATcube aufgenommen. Demgemäß wurde der ISIS Parallelbetrieb mit Ende 2012 eingestellt. Seither erfolgen laufend Einlagerungen von Erhebungsergebnissen in STATcube.

Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube weiterhin zügig voranzutreiben. Darüber hinaus sollten im Zusammenhang mit der Priorisierung der Dateneinlagerung auch die Anforderungen der Nutzer bei der Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

Konkret regt der Statistikrat an, nachfolgende Daten in STATcube jedenfalls verfügbar zu machen:

- In den Bereichen Tourismus und Energie bestehen noch zahlreiche Lücken im Angebot, die geschlossen werden sollten.*
- Anzustreben wäre die Einlagerung von Daten zum Arbeitsvolumen aus der Arbeitskräfteerhebung.*



- *Wünschenswert wäre die Einlagerung von Ergebnissen des Tariflohnindex, wenngleich diese als EXCEL-Datei auf der Homepage zur Verfügung stehen.*
- *Aufgrund der Bedeutung des VPI/HVPI empfiehlt der Statistikrat höchste Priorität bei der Einlagerung in STATcube. Ein höherer Grad von Detaillierungen erscheint hier sinnvoll. Eine Verfügbarkeit von historischen Indexreihen (zB 2005=100) und von Sonderauswertungen (Miniwarenkorb, Pensionistenpreisindex, ...) sollte gewährleistet sein.*
- *Die Verfügbarkeit von VGR-Aggregaten nach ÖNACE-Abteilungen (z.B. Umweltschutzausgaben, EGSS, NEA, Energieeinsatz in Haushalten) wäre wünschenswert.*

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen in den kostenpflichtigen Teilen zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, auch 2014 weiter ausgeweitet.



Trotz dieser Fortschritte bestehen nach wie vor Defizite bzw. Lücken, die nach Maßgabe der Möglichkeiten rasch zu schließen sind:

- *Im Bereich der demografischen Indikatoren gab es in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen und viel Entwicklungsarbeit. Es ist sehr begrüßenswert, dass durch das Aufgreifen neuer Methoden bei der Aufarbeitung der Bevölkerungsdaten wichtige Indikatorensets entstanden sind. Um die Entwicklungsarbeiten den Nutzern besser zugänglich machen zu können, empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung eines Überblicks über demographische Indikatoren mit dem Verweis auf Neuerungen.*
- *Zu den diversen Preisindizes stehen Standard-Dokumentationen zur Verfügung. Eine zeitnähere Aktualisierung in Folge von Basisjahrumstellungen bzw. anderen erforderlichen Adaptionen wäre wünschenswert.*

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt 2014 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Die in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Qualität bereits 2011 erarbeitete Methodik des Target Swapping wurde im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse der Registerzählung erfolgreich eingesetzt. Durch diese Methodik kann eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards erzielt werden.“



9) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 7. Juni 2016

Die Vorsitzende:

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Vorsitzende	Donau-Universität Krems
Mag. Veronika HASCHKA Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTEGRUBER	Bundeskanzleramt
o.a. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

MinR Dr. Andrea ROSENFELD	BM für Finanzen
MinR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Mag. Marc POINTECKER, MA	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Mag. Jakob SCHMIDT	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Dagmar HENN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Alt-Bürgermeister Günter FANKHAUSER	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dr. Gustav LEBHART	Österreichischer Städtebund
Mag. Manfred DREISZKER	Amt der Bgld. Landesregierung Delegiert von der Landeshaupt- leutekonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Gesundheit